

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004856/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Pascal Arimont (PPE)

Betrifft: Kriterien zur Festlegung des Endes der Abfalleigenschaft

Derzeit legt jeder Mitgliedstaat selbst die Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft fest. Dadurch können die strengen Vorschriften für die Verbringung von Abfällen umgangen werden. Aufgrund der fehlenden Harmonisierung ist die Verbringung von zur Verwertung bestimmten Abfällen schwierig und besonders langwierig, da bei der Durchquerung des Hoheitsgebiets anderer Mitgliedstaaten in Bezug auf die Verwertung administrative Schritte unternommen werden müssen.

1. Gedenkt die Kommission, zumindest für strategische Abfallströme, unter anderem Kunststoffe, Papier und Textilien, eine EU-weite Harmonisierung der Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft vorzuschlagen, wie sie bereits für Metallschrott und Glas besteht?
2. Falls sie keine Kriterien für andere Wirtschaftszweige vorschlagen wird, gedenkt sie dann, einen Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung für das Ende der Abfalleigenschaft einzuführen, damit Wirtschaftsteilnehmer nicht in jedem Mitgliedstaat gesonderte Anträge stellen müssen?

Eingang: 9.12.2025